

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Plau am See zum 31.12.2012 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V

Die Stadtvertretung Plau am See hat auf ihrer Sitzung vom 05.06.2024, auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss, folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Jahr 2012 in der vorliegenden Fassung fest (S/19/0384)
- Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2012 für das Städtebauliche Sondervermögen (S/19/0391)

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss einschließlich der erforderlichen Anlagen und Bestandteile, sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Prüfberichtes des sachverständigen Dritten liegen zur Einsichtnahme im Amt für Zentrale Dienste, Bereich Kämmerei, der Stadt Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A 2.11, in 19395 Plau am See zu den Öffnungszeiten der Verwaltung aus.

Plau am See, den 06.11.2024

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Plau am See zum 31.12.2012 gem. § 60 Abs. 5 KV M-V

	Datum	Grund
veröffentlicht am	08.11.2024	Erstveröffentlichung
zuletzt geändert		
gültig bis		

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

Plau am See, den 08.11.2024

im Auftrag,

F. Böhm
